

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16226 –**

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Herbst 2019)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an, um danach leicht abzufallen, aber zum Frühjahr 2019 wieder anzusteigen.

Zum Stichtag 28. März 2019 waren nach Angaben der Bundesregierung 657 Haftbefehle gegen 497 Personen offen, davon 105 wegen eines politisch motivierten Delikts und 105 wegen eines Gewaltdelikts. Von den Gewaltdelikten wiederum waren 18 als politisch motiviert erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10886).

Ein Teil der Neonazis wird bereits seit dem Jahr 2016 oder noch früher gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Die Bundesregierung teilte zu diesem Thema lediglich mit, bisher sei keine Person, bei der der Haftbefehl vollstreckt wurde, in einer Sitzung der Arbeitsgruppe (AG) Personenpotenziale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (GETZ) thematisiert worden (Antwort zu Frage 5b auf Bundestagsdrucksache 19/6214). Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen; die Bundesregierung verweist bei entsprechenden Fragen auf die Zuständigkeit der Länder und führt aus, die Erledigungsgründe der Haftbefehle würden „nicht erneut thematisiert“ (Antwort zu Frage 5a auf Bundestagsdrucksache 19/10886). Somit bleibt für die Fragesteller unklar, wie viele Haftbefehle durch polizeilichen Zugriff erfolgten (Fahndungserfolg), oder wie viele Gesuchte sich selbst gestellt haben oder den Haftbefehl durch Zahlung einer Geldbuße abwenden konnten, oder wie viele Haftbefehle wegen Verjährung aufgehoben wurden. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen in der Nicht-Thematisierung der Erledigungsgründe ein bedenkliches Desinteresse der Sicherheitsbehörden, das Phänomen des kriminellen Neonazismus umfassend aufzuklären.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Daten zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfälligen Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2019 bestanden bundesweit insgesamt 624 offene, das heißt noch nicht vollstreckte, Haftbefehle gegen 482 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind.

19 Haftbefehlen lag ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 90 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikte unter anderem zuzuordnen. Offene Haftbefehle wegen einer terroristischen Tat gab es nicht.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen aktiviert worden.

Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, internationalen Fahndungssystemen, sodass jeder Polizeikontakt zur sofortigen Festnahme führen wird. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt.

Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen März und September 2019 insgesamt 336 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden zeigt, dass die Polizei die Fahndungen mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder sogar den gleichen Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2019 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 30. September 2019 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 624 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor.

Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (sieben Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 482 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 30. September 2019 bestand zu insgesamt 105 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen vier dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 30. September 2019 bestand zu insgesamt 104 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen neun dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 19 dieser 104 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Bei den oben genannten 624 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 509 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 87 Fahndungen
- Haftbefehle gem. § 456a der Strafprozeßordnung: 17 Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: keine Fahndung
- Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetz: vier Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: sieben Fahndungen

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele dieser Personen haben lediglich die deutsche Staatsbürgerschaft (falls möglich, bitte angeben, in welchem Land sich wie viele flüchtige Neonazis aufhalten und darstellen, welche Anstrengungen zu ihrer Auslieferung unternommen worden sind)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 42 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl. Von diesen Personen besaßen zehn die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gemäß der Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich diese Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Staaten auf:

Polen:	sechs Personen
Österreich:	fünf Personen
Italien:	drei Personen
Schweiz:	zwei Personen
Lettland:	zwei Personen
Russland:	zwei Personen

Marokko:	zwei Personen
Tschechien:	zwei Personen
Kosovo:	eine Person
Belgien:	eine Person
Bulgarien:	eine Person
Irak:	eine Person
Libanon:	eine Person
Großbritannien:	eine Person
Slowakei:	eine Person
Litauen:	eine Person
Georgien:	eine Person
Niederlande:	eine Person
Schweden:	eine Person
Ukraine:	eine Person
Ungarn:	eine Person
unbekanntes Ausland:	fünf Personen

- e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Der als Anlage 1 beigefügten Tabelle sind die zum Stichtag 30. September 2019 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Absatz 1 Nummer 4 des Bundeskriminalamtgesetzes [BKAG]) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechtszugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der in der Anlage erwähnten Hinweise gebeten.

2. Wie viele Fälle werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die oben genannten 624 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bezüglich der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereiche der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) des BKA) wie folgt bewertet:

- | | |
|---|-------------------|
| • Priorität 1 (Terrorismusdelikte): | keine Fahndungen |
| • Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): | 115 Fahndungen |
| • Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): | 502 Fahndungen |
| • Haftbefehle ausländischer Behörden: | sieben Fahndungen |

Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) werden gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet. Eine Aussage zur Deliktsqualität (Priorität) ist in diesen Fällen daher nicht möglich.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: keine
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 104 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 378 Personen

3. In welchen Jahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- beziehungsweise haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 30. September 2019 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet werden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 30.09.19)	Haftbefehle, denen ein po- litisch moti- viertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein po- litisch moti- viertes Ge- waltdelikt zu- grunde liegt
alle Jahre	624	109	115	19
2002	1	0	0	0
2010	1	1	0	0
2011	8	3	1	0
2012	2	0	0	0
2013	2	0	2	0
2014	2	1	0	0
2015	9	4	2	1
2016	38	10	6	1
2017	73	15	12	3
2018	121	28	27	7
2019	367	47	65	7

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der untenstehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Personen (Stichtag: 30.09.19)	davon Personen mit PHW* „gewalttätig“
alle Jahre	482	114
2002	1	0
2010	1	0
2011	7	3
2012	2	0
2013	2	1
2014	2	0
2015	9	2
2016	25	5
2017	52	10
2018	85	27
2019	296	66

Von den vom BKA aufgelisteten 482 PMK-rechts eingestuften Personen mit offenen Haftbefehlen sind 25 Personen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem als gewaltbereit eingestuft.

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 28. März 2019 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen?

Aus der Erhebung mit Stichtag 28. März 2019 wurden 67 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufliedern)?

Seit dem 28. März 2019 wurden diese 67 Personen mit insgesamt 113 offenen Haftbefehlen im GETZ-R betrachtet. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde (Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.):

- Priorität 1: kein Haftbefehl
- Priorität 2: 45 Haftbefehle
- Priorität 3: 68 Haftbefehle.

* Personengebundener Hinweis.

- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotenziale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung.

Aus der Erhebung mit Stichtag 28. März 2019 wurde das Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ in insgesamt acht Sitzungen mit einer Dauer von im Schnitt 40 Minuten thematisiert.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

Zu 66 der 91 Personen, die in allen vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor.

5. Wie viele Haftbefehle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Stichtag 28. März 2019 erledigt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

336 von 657 der zum Stichtag 28. März 2019 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 30. September 2019 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (zum Beispiel durch Zahlung einer Geldstrafe).

- a) Hat sich die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) bemüht, bei den Länderpolizeibehörden die Erledigungsgründe zu erfragen, beispielsweise im Rahmen von Besprechungen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum-Rechts (GETZ-R), und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt wurden oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und eine anschließende Bewertung des Personenpotenzials obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden unter anderem Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbe-

fehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert.

- b) Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben zu den Erledigungsgründen jener Haftbefehle zu machen, die (bzw. die entsprechenden Personen) im Rahmen der Sitzungen im GETZ-R besprochen wurden (bitte ggf. ausführen)?

Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das Bundeskriminalamt erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich keine Mitteilung zu den Erledigungsgründen der Haftbefehle.

6. Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?

Wurde dieses Thema nunmehr im GETZ-R behandelt?

Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von (insbesondere fahndungsrelevanten) Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden.

Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden.

Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so wird die zugreifende Behörde über eine entsprechende Thematisierung entscheiden. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

7. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem ermittlungsunterstützenden Hinweis – EHW – PMK-rechts versehen sind)?

Alle 482 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 30. September 2019 in INPOL-Z erfasst, da die zugrundeliegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- | | |
|---|--------------|
| • INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): | 426 Personen |
| • EHW „PMK-R“ in INPOL-Z: | 181 Personen |

- | | |
|--|--------------|
| • PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: | 114 Personen |
| • Gewalttäterdatei „rechts“: | 10 Personen |
| Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): | 28 Personen |

Von den vom BKA gelisteten 482 Personen mit offenem Haftbefehl sind 168 mit Erkenntnissen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem gespeichert.

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Fünf der 104 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Drei der 19 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7c und 7d gemeinsam beantwortet.

Sechs Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle sechs Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

8. Welche Einschätzung haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Sicherheitsbehörden, inwiefern von den flüchtigen Neonazis (bzw. der Teilgruppe, die wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, eines politisch motivierten Deliktgesucht werden) nach Erlass des Haftbefehls weitere Straftaten begangen wurden bzw. weitere Straftaten drohen?

Im Rahmen der Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ werden alle vorliegenden Erkenntnisse zu den thematisierten Personen zusammengetragen. Dies umfasst auch Straftaten, die nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag begangen wurden.

9. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbe-

hörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung. Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4c hingewiesen.

Anlage

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Herbst 2019)

Antwort zu Frage 1e)

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 30. September 2019 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Abs. 1 S. 4 BKAG) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK - rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
2	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Unbekannt	Ja
3	Sicherung des Strafverfahrens	§ 177 StGB	Nein	Ja
4	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
5	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
6	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	Nein	Nein
7	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
8	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
9	Strafvollstreckung	§ 260a StGB	Nein	Nein
10	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
11	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
12	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
13	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
14	Strafvollstreckung	§ 315b StGB i. V. m. 113 StGB	Unbekannt	Ja
15	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
16	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	Nein	Nein
17	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
18	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
19	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Ja	Nein
20	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Nein	Nein
21	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	Nein	Nein
22	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
23	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
24	Strafvollstreckung	LuftVG	Nein	Nein
25	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
26	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
27	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
28	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
29	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
30	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	Nein	Nein
31	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
32	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
33	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
34	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
35	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
36	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	Nein	Ja
37	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
38	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
39	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
40	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
41	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
42	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
43	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
44	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
45	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
46	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
47	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	Ja	Ja

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
48	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
49	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	Nein	Nein
50	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
51	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
52	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
53	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
54	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
55	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
56	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	Nein	Nein
57	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
58	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
59	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Ja	Ja
60	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
61	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
62	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
63	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
64	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
65	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Ja	Ja
66	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
67	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
68	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
69	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
70	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
71	Strafvollstreckung	§ 111 StGB	Nein	Nein
72	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
73	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
74	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
75	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
76	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
77	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
78	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	Ja	Nein
79	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
80	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	Ja	Nein
81	Strafvollstreckung	PflVG	Nein	Nein
82	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
83	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
84	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	Nein	Ja
85	SIS II / Interpol-Rotecke			
86	SIS II / Interpol-Rotecke			
87	SIS II / Interpol-Rotecke			
88	SIS II / Interpol-Rotecke			
89	SIS II / Interpol-Rotecke			

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
90	SIS II / Interpol-Rotecke			
91	SIS II / Interpol-Rotecke			
92	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
93	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Unbekannt	Nein
94	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Unbekannt	Nein
95	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
96	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
97	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
98	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Unbekannt	Nein
99	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
100	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
101	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
102	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
103	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	Ja
104	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Nein	Nein
105	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
106	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
107	Strafvollstreckung	§ 263 Abs. 1 StGB	Nein	Nein
108	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
109	Strafvollstreckung	§ 265 a StGB	Nein	Nein
110	Strafvollstreckung	§ 265 a StGB	Nein	Nein
111	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	Nein	Nein
112	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
113	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
114	Strafvollstreckung	GwG	Nein	Nein
115	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
116	Strafvollstreckung	§ 114 StGB	Ja	Ja
117	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
118	Strafvollstreckung	§§ 29a (1) Nr. 2 BtMG, 53 StGB	Nein	Nein
119	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	Nein	Nein
120	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
121	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
122	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
123	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	Nein	Nein
124	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
125	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
126	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
127	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
128	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
129	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
130	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	Nein	Nein
131	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
132	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
133	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
134	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	Unbekannt	Nein
135	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
136	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
137	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
138	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
139	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	Unbekannt	Ja
140	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	Nein	Nein
141	Strafvollstreckung	§ 29 (1) BtmG	Nein	Nein
142	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
143	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
144	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	Nein	Nein
145	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
146	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
147	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
148	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
149	Strafvollstreckung	§ 21 StVG, § 267 StGB	Unbekannt	Nein
150	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Unbekannt	Nein
151	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Unbekannt	Nein
152	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Unbekannt	Nein
153	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
154	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Unbekannt	Ja
155	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
156	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	Ja	Nein
157	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
158	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
159	Strafvollstreckung	§§ 253, 27 StGB	Nein	Ja
160	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
161	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
162	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
163	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
164	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
165	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
166	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	Ja	Nein
167	Strafvollstreckung	GewSchG	Nein	Nein
168	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
169	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
170	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
171	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
172	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
173	Strafvollstreckung	§ 30 BtMG	Nein	Nein
174	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
175	§ 456a StPO	§ 211 StGB	Nein	Ja
176	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
177	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	Nein	Nein
178	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
179	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	Nein	Ja
180	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
181	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
182	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
183	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
184	§ 456a StPO	§ 242 StGB	Nein	Nein
185	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
186	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
187	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	Nein	Nein
188	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
189	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
190	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
191	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
192	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
193	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
194	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
195	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	Nein	Ja
196	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	Nein	Nein
197	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	Nein	Nein
198	§ 456a StPO	§ 223 StGB	Nein	Ja
199	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
200	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
201	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
202	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
203	Strafvollstreckung	WaffG	Nein	Nein
204	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Nein	Nein
205	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
206	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
207	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
208	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
209	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
210	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
211	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
212	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
213	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
214	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
215	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
216	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
217	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
218	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
219	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
220	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
221	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
222	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
223	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	Ja	Nein
224	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
225	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
226	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
227	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
228	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
229	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	Ja	Nein
230	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
231	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
232	Strafvollstreckung	§ 281 StGB	Nein	Nein
233	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Nein	Nein
234	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Nein	Nein
235	§ 456a StPO	§ 184 I StGB	Nein	Nein
236	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
237	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
238	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
239	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
240	Strafvollstreckung	§ 52 Abs. 3 WaffG	Nein	Nein
241	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
242	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
243	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
244	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
245	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
246	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
247	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
248	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	Nein	Nein
249	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
250	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
251	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
252	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
253	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
254	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
255	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	Ja	Nein
256	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
257	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
258	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	Nein	Nein
259	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
260	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	Nein	Nein
261	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
262	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
263	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	Nein	Nein
264	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
265	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	Nein	Ja
266	Strafvollstreckung	§§ 113, 185 StGB	Nein	Ja
267	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
268	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	Nein	Nein
269	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
270	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
271	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
272	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 StGB	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
273	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
274	Strafvollstreckung	§§ 223, 224 StGB	Unbekannt	Ja
275	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
276	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243, 263a StGB	Nein	Nein
277	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
278	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
279	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
280	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	Nein	Nein
281	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
282	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
283	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
284	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
285	Strafvollstreckung	§§ 185, 186 StGB	Nein	Nein
286	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	Nein	Nein
287	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
288	Strafvollstreckung	§ 267	Nein	Nein
289	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
290	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	Nein	Nein
291	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
292	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
293	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
294	Strafvollstreckung	§§ 243, 224 StGB	Nein	Ja
295	Strafvollstreckung	§§ 243, 224 StGB	Nein	Ja
296	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
297	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
298	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
299	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
300	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
301	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
302	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
303	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
304	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
305	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
306	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG, § 21 StVG, PflVG	Nein	Nein
307	Strafvollstreckung	§ 125a StGB	Ja	Ja
308	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
309	Strafvollstreckung	§ 166 StGB	Ja	Nein
310	Strafvollstreckung	§§ 130, 267, 263, 246 StGB, PflVG	Ja	Nein
311	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
312	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Ja	Ja
313	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
314	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	Nein	Nein
315	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	Nein	Nein
316	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 StGB	Nein	Nein
317	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
318	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	§ 58a AufenthG	Nein	Nein

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
319	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
320	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
321	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
322	Strafvollstreckung	§ 177 StGB	Nein	Ja
323	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	Nein	Nein
324	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
325	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 120, 126, 130, 185, 223 StGB	Ja	Ja
326	Strafvollstreckung	§§ 1, 6 Abs. 1 PflVG	Nein	Nein
327	Strafvollstreckung	§§ 86a, 303 StGB	Ja	Nein
328	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	Nein	Nein
329	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
330	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
331	§ 456a StPO	§ 226 StGB	Nein	Ja
332	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
333	§ 456a StPO	§ 29 BTMG	Nein	Nein
334	§ 456a StPO	§ 223 StGB	Nein	Ja
335	§ 456a StPO	§ 29 BtMG	Nein	Nein
336	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
337	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	AufenthG	Nein	Nein
338	Strafvollstreckung	§ 153 StGB	Nein	Nein
339	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	§ 53 AufenthG	Nein	Nein
340	§ 456a StPO	§ 244 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
341	§ 456a StPO	§ 244 StGB	Nein	Nein
342	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	Ausweisung, Abschiebung, Zurückweisung	Nein	Nein
343	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
344	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	Nein	Nein
345	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
346	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
347	Sicherung des Strafverfahrens	WaffG	Nein	Nein
348	Strafvollstreckung	§§ 241, 185 StGB	Nein	Nein
349	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Ja	Ja
350	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Ja	Ja
351	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
352	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
353	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
354	Strafvollstreckung	§ 265 StGB	Nein	Nein
355	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	Nein	Ja
356	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
357	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	Nein	Ja
358	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
359	§ 456a StPO	§ 244 StGB	Nein	Nein
360	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
361	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 255, 253, 224, 223 StGB	Nein	Ja

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
362	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
363	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
364	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
365	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
366	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
367	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
368	Strafvollstreckung	§§ 223, 86a StGB	Ja	Ja
369	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
370	Strafvollstreckung	§§ 130, 86a, 240, 241, 185 StGB	Ja	Nein
371	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
372	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
373	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	Nein	Nein
374	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
375	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
376	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
377	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	Nein	Nein
378	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
379	Strafvollstreckung	§§ 250, 253 StGB	Nein	Ja
380	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
381	Strafvollstreckung	§§ 240, 185 StGB	Ja	Nein
382	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	Ja

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
383	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
384	Strafvollstreckung	§§ 255, 253, 240, 224 StGB	Ja	Ja
385	§ 456a StPO	WaffG	Nein	Nein
386	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Ja	Ja
387	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
388	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
389	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
390	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
391	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	Ja
392	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
393	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	Nein	Nein
394	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
395	Strafvollstreckung	§§ 242, 194, 185 StGB	Nein	Nein
396	Strafvollstreckung	§§ 242, 243, 265a StGB	Nein	Nein
397	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
398	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
399	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
400	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
401	Strafvollstreckung	§ 303c StGB	Nein	Nein
402	Strafvollstreckung	§§ 240, 229 StGB	Unbekannt	Nein
403	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
404	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 252, 250, 249 StGB	Nein	Ja
405	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
406	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
407	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
408	Strafvollstreckung	§§ 113, 185 StGB, BtmG	Nein	Ja
409	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	Nein	Nein
410	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
411	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
412	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
413	Strafvollstreckung	§ 256a StGB	Nein	Nein
414	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
415	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
416	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
417	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
418	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
419	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
420	Strafvollstreckung	WaffG	Nein	Nein
421	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
422	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	Nein	Nein
423	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
424	Strafvollstreckung	§§ 316, 142 StGB	Nein	Nein
425	Strafvollstreckung	WaffG, BtmG	Nein	Nein
426	Strafvollstreckung	§ 267 StGB, PflVG, StVG	Nein	Nein
427	Strafvollstreckung	VersG	Ja	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
428	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	Nein	Nein
429	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
430	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
431	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
432	§ 456a StPO	§ 242 StGB	Nein	Nein
433	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
434	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	Nein	Nein
435	Strafvollstreckung	AO	Nein	Nein
436	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
437	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
438	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 185, 240 StGB	Nein	Nein
439	Strafvollstreckung	§§ 265a, 243, 242 StGB	Nein	Nein
440	Strafvollstreckung	§§ 194, 185 StGB	Nein	Nein
441	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 212, 223, 224 StGB	Nein	Ja
442	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
443	Strafvollstreckung	OWiG	Ja	Nein
444	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	Nein	Nein
445	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
446	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
447	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
448	Strafvollstreckung	§§ 224, 249, 242 StGB	Nein	Ja
449	Strafvollstreckung	PfIVG	Nein	Nein
450	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
451	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
452	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	Nein	Nein
453	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
454	Strafvollstreckung	§ 265 StGB	Nein	Nein
455	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
456	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
457	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 114, 185, 238 StGB, GewSchG	Nein	Ja
458	Strafvollstreckung	§ 185 StGB, GewSchG	Nein	Nein
459	Strafvollstreckung	§§ 113, 315b StGB, StVG	Nein	Ja
460	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	Nein	Nein
461	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
462	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
463	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
464	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
465	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 114, 223 StGB	Nein	Ja
466	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
467	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
468	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
469	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
470	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
471	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
472	Strafvollstreckung	§ 316 StGB, StVG	Nein	Nein
473	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
474	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
475	Strafvollstreckung	§§ 223, 113 StGB	Ja	Ja
476	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
477	Strafvollstreckung	§ 283 StGB	Nein	Nein
478	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
479	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	Nein	Nein
480	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
481	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	Nein	Ja
482	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
483	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
484	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 238, 240, 241 StGB	Nein	Nein
485	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
486	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
487	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
488	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
489	Sicherung des Strafverfahrens	§ 370 AO	Nein	Nein
490	Sicherung des Strafverfahrens	§ 246 StGB	Nein	Nein
491	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
492	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
493	§ 456a StPO	§ 244a StGB	Nein	Nein
494	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
495	Sicherung des Strafverfahrens	§ 229 StGB	Nein	Nein
496	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315b StGB	Nein	Ja
497	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
498	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
499	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
500	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
501	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
502	Strafvollstreckung	§§ 194, 185 StGB	Nein	Nein
503	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
504	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
505	Strafvollstreckung	§ 145a StGB	Nein	Nein
506	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
507	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
508	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
509	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
510	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	Nein	Nein
511	Strafvollstreckung	PflVG	Nein	Nein
512	Strafvollstreckung	§ 201 StGB	Nein	Nein
513	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
514	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	Nein	Nein
515	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	Nein	Ja
516	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
517	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
518	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
519	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
520	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
521	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
522	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	Nein	Nein
523	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
524	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
525	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
526	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
527	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	Nein	Ja
528	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
529	Strafvollstreckung	§ 55 WaffG	Nein	Nein
530	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
531	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
532	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
533	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
534	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
535	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
536	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
537	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
538	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
539	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
540	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
541	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
542	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
543	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
544	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
545	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
546	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	Nein	Nein
547	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
548	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
549	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
550	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315 c StGB	Nein	Nein
551	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
552	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	Nein	Nein
553	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	Ja	Nein
554	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
555	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
556	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	Nein	Nein
557	Strafvollstreckung	§ 248 c	Nein	Nein
558	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
559	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Ja	Nein
560	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
561	Sicherung des Strafverfahrens	§ 249 StGB	Nein	Ja
562	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
563	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
564	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
565	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein

Anlage

Ild. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
566	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	Nein	Nein
567	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
568	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	Nein	Nein
569	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
570	Strafvollstreckung	§ 265 a StGB	Nein	Nein
571	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
572	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
573	Strafvollstreckung	§§ 283, 283b StGB i. V. m. § 84 GmbHG	Nein	Nein
574	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	Ja
575	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
576	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Nein	Ja
577	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	Nein	Nein
578	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
579	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
580	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
581	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Ja	Ja
582	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
583	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	Nein	Nein
584	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
585	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
586	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
587	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
588	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
589	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
590	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
591	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	Ja	Ja
592	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
593	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	Nein	Ja
594	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
595	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	Nein	Ja
596	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
597	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
598	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
599	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
600	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	Nein	Nein
601	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
602	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
603	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Unbekannt	Ja
604	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
605	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
606	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
607	Strafvollstreckung	VersG	Ja	Nein
608	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
609	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
610	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
611	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein

Anlage

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
612	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
613	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
614	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
615	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
616	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
617	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
618	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	Nein	Nein
619	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	Nein	Nein
620	Strafvollstreckung	§ 27 VersG	Unbekannt	Nein
621	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	Nein	Nein
622	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	Nein	Nein
623	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
624	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein

